

Antrag Nr. 26-F-22-0016

CDU FDP

Betreff:

Digitale Aufsichtsratsarbeit stadtweit ermöglichen
-Antrag der Fraktionen von FDP und CDU vom 28.01.2026-

Antragstext:

Die Digitalisierung bietet auch für die Arbeit kommunaler Aufsichtsräte erhebliche Chancen. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass hybride oder volldigitale Sitzungen in den Aufsichtsgremien zahlreicher städtischer Gesellschaften oftmals nicht möglich sind, weil diese Möglichkeit in den Gesellschaftsverträgen nicht verankert ist.

Insbesondere vor dem Hintergrund beruflicher Verpflichtungen der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, aber auch aus Gründen der Vereinbarkeit mit Familienleben sowie zur Verbesserung der Gremienarbeit insgesamt, sollte die Möglichkeit zur flexiblen digitalen Teilnahme gewährleistet werden.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, welche städtischen Gesellschaften, bereits digitale bzw. hybride Aufsichtsratssitzungen in ihren Gesellschaftsverträgen ermöglichen.
2. darauf hinzuwirken, dass in allen Gesellschaftsverträgen städtischer Beteiligungen Regelungen aufgenommen werden, die hybride und volldigitale Aufsichtsratssitzungen ermöglichen.